**Deutscher Bundestag**
**13. Wahlperiode**

**Drucksache 13/10210**

25. 03. 98

# Antrag

**der Abgeordneten Hans Martin Bury, Klaus Barthel, Annette Faße, Eike Hovermann, Christine Kurzhals, Gerhard Rübenkönig, Ute Vogt (Pforzheim), Jann-Peter Janssen, Klaus Kirschner, Horst Kubatschka, Dr. Uwe Küster, Dieter Maaß (Herne), Dr. Edith Niehuis, Günter Oesinghaus, Otto Reschke, Siegfried Scheffler, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Wilhelm Schmidt (Salzgitter), Dr. R. Werner Schuster, Dr. Angelica Schwall-Düren, Bodo Seidenthal, Wieland Sorge, Wolfgang Spanier, Dr. Peter Struck, Margitta Terborg, Lydia Westrich, Verena Wohlleben, Rudolf Scharping und der Fraktion der SPD**

## Hochwertige Postdienstleistungen flächendeckend sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zuverlässige, erschwingliche Postdienstleistungen, die in hoher Qualität flächendeckend bereitgestellt werden, sind als moderne Kommunikationsmittel für Bürger und Wirtschaft unverzichtbar.

Artikel 87f GG verpflichtet den Bund zur Sicherung des Infrastrukturauftrages im Postwesen; danach hat der Bund flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen im Bereich des Postwesens zu gewährleisten. Zur Erfüllung dieses Infrastrukturauftrages ist ein qualitativ hochwertiger Universaldienst zu erschwinglichen Preisen und mit einer modernen flächendeckenden Infrastruktur erforderlich, der sich an den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft orientiert. Dieser Universaldienst darf nicht auf eine Minimalversorgung beschränkt werden. Maßstab für den Universaldienst ist die Richtlinie der Europäischen Union über die Postdienste, in der neben Briefsendungen auch Bücher, Kataloge, Zeitungen und Zeitschriften sowie Postpakete als Universaldienst beschrieben werden.

Die einzelnen Dienstleistungen, die als Universaldienstleistungen zu erbringen sind, sind in einer Rechtsverordnung der Bundesregierung, die der Zustimmung des Deutschen Bundestages und des Bundesrates bedarf, zu konkretisieren. In dieser Universaldienstleistungsverordnung sind auch Vorschriften über die Ausgestaltung des Annahme- und Zustellnetzes, über die Mindestqualität der Dienstleistungen und die Erschwinglichkeit des Preises vorzusehen. In der Universaldienstleistungsverordnung müssen deshalb geeignete Kriterien festgeschrieben werden, die eine hoch-

wertige Dienstleistungsqualität und eine flächendeckende Versorgung mit Postfilialen sichern.

Zur Bereitstellung eines qualitativ hochwertigen Universaldienstes bedarf es qualifizierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Bei der Liberalisierung des Postsektors und der Umstrukturierung im Filialnetz müssen die beschäftigungspolitischen Auswirkungen beachtet, berechtigte Belange der Arbeitnehmer berücksichtigt und eine sozial verträgliche Bewältigung des Strukturwandels ermöglicht werden. Die Einhaltung sozialer Mindeststandards nach § 6 Abs. 3 Nr. 3 Postgesetz ist zu gewährleisten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in die zu erlassende Universaldienstleistungsverordnung u. a. folgende Vorgaben aufzunehmen:

1. Universaldienstleistungen

   In Übereinstimmung mit der Richtlinie der Europäischen Union über die Postdienste sind zur Gewährleistung eines hochwertigen, bundesweit flächendeckenden Angebotes an Postdienstleistungen die Beförderung von Briefsendungen, Büchern, Katalogen, Zeitungen und Zeitschriften bis 2 kg, die Beförderung von Einschreiben, Wertbriefen, Nachnahmesendungen und Eilzustellungen sowie die Beförderung von adressierten Paketen bis zu einem Gewicht von 20 kg als Universaldienstleistungen zu bestimmen. Die Festlegung der Universaldienstleistungen ist der technischen und gesellschaftlichen Entwicklung anzupassen.

2. Qualitätskriterien für das Annahme- und Zustellnetz/Postfilialen

   Ziel des Universaldienstes – so die Richtlinie der Europäischen Union über die Postdienste – ist es, „allen Nutzern einen leichten Zugang zum Postnetz zu ermöglichen, in dem ihnen insbesondere eine ausreichende Anzahl fester Zugangspunkte und zufriedenstellende Bedingungen hinsichtlich der Häufigkeit der Abholung und Zustellung geboten werden". Die Mitgliedstaaten haben dafür zu sorgen, „daß die Dichte der Abhol- und Zugangspunkte den Bedürfnissen der Nutzer entspricht". Angesichts der Tatsache, daß sich die Deutsche Post AG zunehmend aus der Fläche – aber auch aus Ballungsräumen – zurückzieht und Filialen schließt, sind zur Sicherung einer flächendeckenden Postversorgung im Hinblick auf das künftige Filialnetz der Deutschen Post AG – für die Dauer ihrer Exklusivlizenz – verbindliche Vorgaben in der Universaldienstleistungsverordnung vorzusehen. Dazu gehören insbesondere folgende Regelungen:

   – Festlegung einer Mindestzahl von 12 000 vorzuhaltenden „stationären Vertriebspunkten" (Postfilialen) mit einem Rückgrat von mindestens 5000 eigenbetriebenen Filialen der Deutschen Post AG.

   – Ausrichtung des Umfangs und der Struktur des Filialnetzes an raumplanerischen und regionalpolitischen Kriterien.

- Eine Postfiliale muß in zusammenhängend bebauten Gebieten grundsätzlich von jedem Haushalt in einem Umkreis von 2000 m zu erreichen sein.
- Eine Postfiliale darf nur dann geschlossen werden, wenn die wöchentliche Grundarbeitszeit dauerhaft weniger als 5,5 Stunden beträgt.
- Im Falle der Schließung von Postfilialen ist die flächendeckende Versorgung durch einen Mobilen Post-Service sicherzustellen.
- Wird eine Postfiliale, die nicht von der Deutschen Post AG selbst betrieben wird, geschlossen, so hat die Deutsche Post AG dafür Sorge zu tragen, daß unverzüglich im gleichen Einzugsgebiet eine andere eigen- oder fremdbetriebene Filiale als Ersatz dafür einzurichten ist, wenn die wöchentliche Grundarbeitszeit in der geschlossenen Filiale mehr als 5,5 Stunden betrug.
- Bei der Umwandlung posteigener Filialen in Fremdbetriebe sind die Vorschriften des § 6 Abs. 3 Nr. 3 Postgesetz (Soziale Lizenzauflagen) entsprechend einzuhalten.
- Neue Postfilialen müssen dann eingerichtet werden, wenn zu erwarten ist, daß die Inanspruchnahme der Postfiliale zu einer Grundarbeitszeit von mindestens 10 Wochenstunden führt und keine wesentlichen Überschneidungen mit benachbarten Einzugsbereichen vorliegen.
- Umstrukturierungen im Filialnetz, insbesondere Schließungen und Umwandlungen von posteigenen in fremdbetriebene Filialen sind sozialverträglich zu gestalten.
- Das Dienstleistungsangebot in fremdbetriebenen Postfilialen muß dem üblichen Angebot posteigener Filialen entsprechen.
- Verpflichtung der Deutschen Post AG, Gemeinden rechtzeitig – mindestens 10 Wochen vorher – über Maßnahmen, die das Filialnetz betreffen, zu unterrichten und sich mit ihnen ins Benehmen zu setzen. Betroffene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Deutschen Post AG sind gleichfalls rechtzeitig und umfassend zu unterrichten.

3. Qualitätsmerkmale für Universaldienstleistungen

   Für die Beförderung von Universaldienstleistungen sind konkrete Qualitätsvorgaben, wie sie in der Post-Kundenschutzverordnung vom 19. Dezember 1995 enthalten sind, in die Universaldienstleistungsverordnung aufzunehmen. Dazu gehören insbesondere

   - die Vorgabe, daß Kunden Briefkästen in zusammenhängend bebauten Wohngebieten in der Regel innerhalb von 1000 m erreichen können und daß sich die Leerungszeiten am Bedarf der Kunden orientieren,
   - die Verpflichtung, Sendungen mindestens einmal werktäglich zuzustellen,

- die Einhaltung konkreter Laufzeitvorgaben (z. B. grundsätzlich werktägliche Zustellung einer Sendung einen Tag nach Einlieferung) sowie
- Regelungen über Grundformen der Zustellung (Übergabe an den Empfangsberechtigten, Einlegen in eine Empfangsvorrichtung [Briefkasten], Übergabe an einen Ersatzempfänger).

4. Erschwinglichkeit des Preises

   Für die Erschwinglichkeit des Preises sind entsprechend den Regelungen in der Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung konkrete Preismaßstäbe festzulegen.

Bonn, den 25. März 1998

**Hans Martin Bury**
**Klaus Barthel**
**Annette Faße**
**Eike Hovermann**
**Christine Kurzhals**
**Gerhard Rübenkönig**
**Ute Vogt (Pforzheim)**
**Jann-Peter Janssen**
**Klaus Kirschner**
**Horst Kubatschka**
**Dr. Uwe Küster**
**Dieter Maaß (Herne)**
**Dr. Edith Niehuis**
**Günter Oesinghaus**
**Otto Reschke**
**Siegfried Scheffler**
**Horst Schmidbauer (Nürnberg)**
**Wilhelm Schmidt (Salzgitter)**
**Dr. R. Werner Schuster**
**Dr. Angelica Schwall-Düren**
**Bodo Seidenthal**
**Wieland Sorge**
**Wolfgang Spanier**
**Dr. Peter Struck**
**Margitta Terborg**
**Lydia Westrich**
**Verena Wohlleben**
**Rudolf Scharping und Fraktion**

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333